

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XX.

Leipzig, Sonntag den 8. Oktober 1882.

№ 117.

Die amerikanische Buchdruckerpest im Anzuge.

Unsere angelsächsischen und deutschen Vettern in der nordamerikanischen Union sind um ihre unbehinderte politische und wirtschaftliche Freiheit gewiß zu beneiden. Leider hat letztere Freiheit aber auch ihre Schattenseite; es erwachsen aus ihr zuweilen für die einzelnen Bevölkerungsklassen über Nacht Uebelstände, sobald jene nicht umsichtig genug sind, von der Freiheit solche Uebelstände im Keime zu ersticken rechtzeitigen Gebrauch zu machen.

Ein solcher Uebelstand, unter dem zunächst unsere transatlantischen Fachgenossen zu leiden haben, ist das Liebhaber-Buchdruckertum mit seinem Anhängel, dem Utensilienhandel für Liebhaber-Buchdrucker (amateur printer und amateur dealer), das nicht mit Unrecht eine Pest für das Buchdruckgewerbe genannt wird. Die Vermannigfaltigung und Verwohlfeilerung der kleinen Druckinstrumente brachte die kaufmännische Spekulation auf die Idee, die Buchdruckutensilien unter die Sportartikel und das Kinderpielzeug einzureihen, und diese Spekulation erwies sich als eine ganz passable: druckende Schuljungen und Gutenbergs Erfindung prostituierende erwachsene Privatpersonen gibt es jetzt in den Vereinigten Staaten die schwere Menge. Solange sich diese Druckpulscherei auf den privaten Gebrauch oder den Zeitvertreib beschränkt, mag sie noch passieren, wenn auch schon hierdurch dem legitimen Druckgewerbe enormer Schaden erwächst; aber sie ist nicht dabei stehen geblieben. Halbwüchsige Burschen und sonst verkommene Existenzen machen einen Erwerbszweig aus der Liebhaberdruckerei, sie jagen dem legitimen Buchdrucker einen großen Teil seiner Arbeiten, seines Erwerbs ab und thun das mögliche, das Buchdruckgewerbe überhaupt in der öffentlichen Achtung herunterzubringen, indem sie in schauderhafter Weise und zu horriblen Preisen arbeiten. Die legitimen Buchdrucker haben sich in neuerer Zeit an verschiedenen Orten zusammengesetzt, um dem Unwesen der Amateurinhaber zu steuern, leider jetzt mit nur wenig Erfolg; denn das drucklustige Publikum vermögen sie in seinen Passionen nicht zu beeinflussen und das einzige, was sie unternehmen konnten, den eigentlichen Pflegern des Unwesens, den Utensilienhändlern, zu Leibe zu gehen dadurch, daß sie sich gegenseitig verpflichteten, mit Schriftgießereien, Maschinenfabriken und Utensilienhändlern, die an Amateurprinter lieferten, alle und jede Geschäftsverbindung abzubrechen, war, weil sie keine Kontrolle ausüben konnten, von unbedeutendem Erfolge.

So liegen die Dinge in den Vereinigten Staaten. Wie aber die alte Welt aus der neuen neben vielem Nützlichen und Guten auch manchen Schaden, manchen Mißbrauch überkommen hat, so scheint auch neuerdings die Pest des Liebhaberdruckertums sich in Europa, zunächst in unser deutsches Vaterland, in dem die ehrwürdige Kunst Gutenbergs inmitten zahlloser druckpulschender Buchbinder, Papierhändler und

bergleichen ohnehin schon einen schwierigen Stand hat, einschleichen zu wollen, und unsere Prinzipale werden gut thun, heiziten sich gegen diesen industriellen Koloradotäfer zu wappnen.

In Hamburg hat sich seit drei Jahren eine Handlung das noble Ziel gesetzt, den Pionier des amerikanischen Amateurprintertums für Deutschland zu spielen, und wenn man den Ankündigungen der Firma Glauben schenken darf, auch nicht ohne Erfolg. Wir glauben dem Buchdruckgewerbe einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Aufmerksamkeit auf dieses neuartige Geschäft hinlenken.

Die Handlung von Chr. Wetter in Hamburg, Große Bleichen 31, verkauft, wie eines ihrer Zirkulare, das die Ueberschrift trägt „Vetters Buchdruckpressen für Privatgebrauch. Kontor-druckerei — Selbstbeschäftigung für Knaben“ an die Hand gibt, Druckapparate und Schriften zu Preisen, die das edle Druckgewerbe thatsächlich als Kinderpiel erscheinen lassen. Erwähntes Zirkular empfiehlt eine eiserne Presse Nr. 1 für „Halboktavformat“ (primitivste Konstruktion), Druckfläche 10 × 13 cm, mit Utensilienkasten, enthaltend Farbewalze, Farbereibbrett, Farbestreichmesser und Gebrauchsanweisung für vierundzwanzig Mark; ein Schriftkasten mit 350 Korpus Antiqua Lettern kostet sechs Mark. Für dreißig Mark (inklusive Lehrgeh) wird also ein Schuljunge oder ein Kontorlehrling schon befähigt, dem Buchdrucker Konkurrenz zu machen. Presse Nr. 2, Eisen, Oktav, 66 cm lang, 26 cm breit, 24 cm hoch, Druckfläche 12 × 17 cm, hat Ähnlichkeit mit einer lithographischen Reiberpresse und kostet mit Utensilienkasten dreißig Mark, ein Schriftkasten hierzu mit 700 Korpus Antiqua Lettern zehn Mark. Dieselbe Presse für Quart, Druckfläche 17 × 22 cm, kostet 50 Mk. Der Gießzettel des 10 Mk.-Schriftkastens ist folgender: W, Q, X, Y je 4, die übrigen Verfallten je 8; a 25, b 15, c 16, d 26, e 60, f 12, ff, fi, fl je 4, g, h je 20, i 25, j 8, k 15, l 20, m 20, n 50, o 20, p 12, q 10, r 25, s 30, t, u je 26, v, w je 20, x 8, y, z je 16; ä, ö, ü je 8, - 9, . 16, ; 20, : ; ! ? je 4,) 8, & 4, ' 4, Pp 4, § 2, 1—0 je 5; Accentbuchstaben je 2, Zwischenräume in genügendem Quantum. Außerdem führt die Handlung auch Pressen für Folioformat mit Selbstfärbung.

Unsere Herren Prinzipale und den Kollegen dürfte diese Ankündigung vorerst nur ein Lächeln abnötigen. Die Sache ist aber ernster als sie aussieht. Man braucht die Versicherung der Handlung, innerhalb dreier Jahre 500 Stück solcher Pressen mit Schrift an Private verkauft zu haben, nicht als bare Münze zu nehmen; man kann das Geschreibsel einer angeblichen Fachzeitung, die Vetters kleine Buchdruckpressen mit der Handnähmaschine vergleicht, zum Druck von Briefköpfen, Koverts, Adresskarten, Preislisten etc. für geeignet erklärt, und Vereinen, Klubs, Büreaus sowie zu Geschenken für Knaben empfiehlt, für dummes Zeug halten; gleichwohl aber darf man nicht außer acht lassen, daß das Liebhaber-

druckertum in Amerika unter der nämlichen harmlosen Form aufgetreten ist, um im Laufe der Jahre zu einer wahren Landplage für die Buchdrucker zu werden, und dürften deshalb die legitimen Buchdrucker gut thun, sich heiziten über Abwehrmaßregeln zu verständigen.

Gegen die Spekulation der Utensilienhändler für Liebhaberdrucker läßt sich direkt zwar nichts unternehmen, sintonalen im Deutschen Reich die Schartenmeiers an eine Schauer Geschichte gehängte Moral „... Drum erschlug er diesen Mann: Jeder nährt sich wie er kann“ ebenfalls gilt; indirekt können aber doch die Buchdrucker den spekulativen Liebhaber-Buchdruckutensilienhändlern einen Zügel anlegen, wenn sie diesen neuen Handelszweig genau überwachen lassen und sich gegenseitig verpflichten, von Schriftgießern, Maschinenbauern, Farbefabrikanten, Papier- und Blankokartensfabrikanten etc., die an solche Handlungen liefern, durchaus nichts zu kaufen, und selbst für den Fall, daß die Händler ihre Ware aus Amerika bezögen (was jedoch unter den heutigen Verhältnissen nicht der Fall sein kann) ließe sich im Wege des Einvernehmens mit den das Amateurprintertum bekämpfenden amerikanischen Prinzipalen noch ein Erfolg erzielen. Ohne die Hilfe der Schriftgießer etc. können die bezeichneten Händler nicht arbeiten, denn Zeug und Auktionsramisch läßt sich auch das Schuljungenpublikum auf die Dauer nicht bieten; beschneidet man dem aufsprossenden Pflänzchen des Amateurprintertums schon im jugendlichen Zustande die Wurzeln, so stirbt es wohl noch ab, ehe es erstarkt und an Boden gewonnen.

Uebrigens ließe sich in der bezeichneten Weise wohl auch dem nichtbuchdruckerischen Trittmüllertum beikommen, sobald nur etwas Einigkeit unter den legitimen Buchdruckereibesitzern erzielt ist. Die Materiallieferanten der Buchdrucker können von letzteren ganz gut leben und haben gar nicht nötig, Buchbinder und Papierhändler und andere Leute in Versuchung zu führen. An das Ehrgefühl braucht man noch gar nicht zu appellieren — wäre auch unnützlich; hier heißt es: Mit vereinten Kräften Geschäft gegen Geschäft. W.

Korrespondenzen.

* **Utenburg.** Für den Wirkungskreis der Versammlungen sind zwei Punkte von allgemeiner Wichtigkeit vorhanden: die Tarifffrage und die Lehrlingsfrage. Beiden sollte von den Vorständen eine unausgesetzte Pflege zu teil werden; leider aber ist es soweit gekommen, daß fast nur die größeren Orte sich mit denselben ungefährdet beschäftigen können, während die Vorstände kleinerer Druckorte vermöge der geringern Zahl der Druckereien trotz der Stärke des Gesamtvereins vielfach Existenzgefahren ausgeht sind, die zwar früher auch geherrscht haben, aber nicht so sehr gefährdet wurden, weil wir uns stärker fühlten als jetzt. Vermehrt werden diese Gefahren noch dadurch,

daß wir vielerorts auch mit Mitgliedern zu rechnen haben, welche im Laufe der Zeit auf der sozialen Leiter um eine oder einige Sprossen gestiegen sind und nunmehr zwischen ihren früheren Kollegen und dem Prinzipal als „Vermittler“ stehen. Andere ihresgleichen sind zu uns gekommen der Klassen wegen, sind mit offenen Armen in unser gastliches Haus aufgenommen worden, ohne an die Uebernahme von Verpflichtungen gemahnt zu werden, die unser Gemeinwesen in Sachen des Tarifs und der Lehrlingsfrage erheischt. Von diesen beiden MitgliedsGattungen zählt wohl ein großer Teil zu den Machern der Tariffürsere, die allezeit dazu fähig sind, denjenigen, welche für den Tarif eine Lauge brechen, das Leben sauer zu machen. Wenn wir aber in der Tariffrage wieder vorwärts kommen wollen, so dürfen wir nicht allein die Gehilfen, welche „fortgesetzt den Tarif verletzten“, mit dem Verlust ihrer Mitgliedschaft bedrohen, sondern müssen auch diejenigen ausschließen, welche kraft ihrer Stellung die Einhaltung des Tarifs hintertreiben. Es gibt der Beweise genug, daß seitens der Prinzipale weniger in Tarifforderungen gemacht würde, wenn deren Vertrauenspersonen ihre Vermittlerstellung richtig begriffen; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß mancher Prinzipal von üblen Zuständen in seinem Geschäft, die er selbst nicht einmal haben will, gar nichts weiß. Die Gehilfen aber seien daran erinnert, daß im Falle der Gefahr beim Eintreten für die gute Sache eine kompakte Masse hinter ihnen steht, sowie daß es zur Ehre eines Mitglieds gehört, Ansinnen auf Verletzung des Tarifs von der Hand zu weisen, und im übrigen die Instanzen: Vertrauensmann, Vorsitzender zc. zur Einberufung von Versammlungen auch noch da sind und ihres Ehrenmandats gegenüber ihren Wählern gewissenhaft zu warten haben.

2 Bremen, 23. September. Die am 17. d. abends 9^{1/4} Uhr eröffnete Versammlung des Bezirksvereins Bremen war sehr schwach besucht, was seinen Grund mit darin haben mochte, daß die Tagesordnung: „Bericht der Delegierten zur Generalversammlung in Stuttgart“ durch die im Corr. vorausgegangenen Referate über die Stuttgarter Beschlüsse zum Teil erledigt gefunden. Immerhin hätte der Besuch ein besserer sein können, da der Bericht der Delegierten über verschiedene Punkte resp. ihre Stellungnahme zu denselben nicht ohne Interesse war. Die Herren Corbes und Hennig (ersterer berichtete über die Unterstützungsvereins-, letzterer über die Verhandlungen der Zentral-Krankenkasse) erledigten sich ihrer Aufgabe in 2^{1/2} stündigem Vortrag, welcher allerdings durch verschiedene Interpellationen unterbrochen wurde, in zufriedenstellender Weise. Was nun die Beschlüsse in Stuttgart anlangt, so befriedigte es allgemein, daß die Anträge betr. „Witwen- und Waisenkasse“ und „Tarifverein“ ihre wohlverdiente Ablehnung erfuhren. Dahingegen sind verschiedene Hoffnungen unerfüllt geblieben, so z. B. hinsichtlich Herabsetzung des Beitrags. Besonderer Protest wurde erhoben gegen die Beibehaltung der Gauvorsteherversammlungen. Ferner rief der Ausgang der Leipziger Angelegenheit bez. das Verhalten der dortigen Kollegen in so ernsten Fragen tiefes Bedauern und Entrüstung hervor und gab Veranlassung zu verben Worten der Kritik.

Leipzig. Die Kgl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain hat zur Bekämpfung der Bettelerei verfügt, daß arbeitslosen Reisenden womöglich eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit von den an verschiedenen Dristhaften des Bezirks errichteten Gabenstellen zugewiesen und nur wenn keine Arbeit für die wandernden Arbeiter aufgetrieben werden kann den mit Legitimationspapieren „genügend“ versehenen ein Almosen (20 Pf.) verabreicht werde. Der Stadtrat von Großenhain hat auf Grund dieser Verfügung die Arbeitgeber zur Anmeldung bei ihm aufgefordert, sofern sie Arbeitskräfte brauchen. Die Folge jener amtshauptmannschaftlichen Verfügung ist nun, daß jene Arbeitgeber, welche in Schmutzkonkurrenz machen, an

Stelle der sozusagen ansässigen Arbeiter zugereiste engagieren werden, weil letztere zu jedem Lohn arbeiten müssen, sofern sie nicht von der Amtshauptmannschaft als Vagabunden behandelt, d. h. ins Gefängnis geworfen und nach verbüßter Haft mittelst Schubs weiterpediert und demzufolge mit Marschroute bedacht sein wollen. Wären die Arbeiter aller Berufs-zweige zu einem so imponierenden Körper vereinigt wie die Buchdrucker im Unterstützungsverein, so würden derartige behörlliche Einmischungen in die gewerblichen Verhältnisse nicht möglich sein.

*** Ludwigsburg, im Oktober.** Ein angeblücher Schriftsteller Gasthauer aus Trier, der hier zugereist kam und einige Tage zur Mithilfe angenommen wurde, hat mehrere Kollegen um Gelbbeträge und den Wirt des Gasthauses, wo er logierte, um die Zechgeprellt, denn nachdem er seinen Arbeitslohn empfangen, dampfte er ab, ohne seine Schulden bezahlt zu haben. Der Genannte gibt sich für den Sohn eines Prinzipals Gasthauer in Trier aus, will Faktor, Metteur und so weiter gewesen sein, liefert aber spottschlechte Korrekturen. Der Genannte soll auch bereits in Pforzheim (voriges Jahr) ähnliche Schwindelereien verübt haben; dort sprengte er aus, er habe die Wische Offizin gekauft. Alle Gehilfen und Prinzipale seien hierdurch nachdrücklichst auf ihn aufmerksam gemacht.

Vom Salzbad, im September. Die mehr subjektiven als sachlichen Ausführungen des Herrn P. Tiefel in Nr. 104 des Corr. veranlassen uns, zur Reklifikation derselben das Vereinsorgan nochmals in Anspruch zu nehmen. Das uns zustehende Recht der freien Wahlagitator berührt Herr T. in seiner „Nichtigstellung und Abweh“ nicht im mindesten, ebenso unterläßt er die Beantwortung der von uns gestellten Fragen und klammert sich lediglich an die nichtsagende Thatsache der Umgehung seiner Person bei Versendung unserer Kandidatenliste. Wohl „ge- trauten“ wir uns, diese dem Mainzer Ortsverein zu übermitteln, hatten an deren weitester Verbreitung sogar großes Interesse; allein für uns lag der wesentliche Unterschied darin, daß für den derzeitigen Vorsitzenden des Mainzer Ortsvereins eine Publikationsverpflichtung durchaus nicht bestand. Wir wählten also den sichersten Weg und begegneten dabei der Sympathie nicht allein „des speziellen Freundes unsers Vorsitzenden“, sondern auch derjenigen eines großen Teils der übrigen Mitglieder des Mainzer Ortsvereins, wie dies das Wahlergebnis zur Evidenz nachweist. Wie Herr T. die Berichte der Wiesbadener Zeitung, die er s. B. als sinnlos entstellte bezeichnete, heute für wahr halten kann, ist uns unerklärlich. Außer Herrn T. wird niemand eine Taktlosigkeit in der Aufstellung von Kandidaten, die unseren Anschauungen voll und ganz entsprechen, erblicken können; hingegen wäre aber diese Bezeichnung auf das Benehmen des Herrn T. in letzter mitteldeutscher Gauversammlung speziell unserm Vorsitzenden gegenüber weit eher anwendbar. Die an uns gelangten Zuschriften sollen derart ausgefallen sein, daß wir damit nicht paraderen könnten. Nun, wir sind noch im Besitze derselben und gestatten gern einen Einblick; die Hanauer allerdings, die uns nach der Ansicht des Herrn T. belehrt haben soll, dürfen wir nicht jedem ohne weiteres vorlegen, weil darin die Logik folgenden Saltomortale schlägt: „Es ist nach Ansicht der hiesigen Kollegen eine Annahme (?) und eine unkollegialische Handlung (?), jetzt Spaltung hervorzurufen, wo wir sie nötiger haben als je.“ (!!) Wen vermag dies zu belehren! — Für unser Vorgehen haben wir sachliche Gründe genug, um bestreiten zu können, daß sich die Spitze der Agitation gegen die Person des Gauvorstehers richtete und hinreichende Veranlassung zu seiner Amtsniederlegung vorlag. Unser derzeitiger Gauvorsteher mag ein ganz tüchtiger Verwaltungsbeamter sein; wir indes brauchen nicht in allen Dingen mit ihm das nämliche Horn zu blasen. In diesem Sinne ist nun auch das Schreiben unsers Vorsitzenden, das übrigens an Herrn Schütz, nicht an Herrn Tiefel

adressiert war, verfaßt. Der eigentliche Grund der teilweisen Rückkehr zur alten Kandidatenliste war das freundliche Entgegenkommen besonders der pfälzischen Ortsvereine; dieselben räumten uns, wir ihnen Konzeptionen ein. Wenn wir nun schließlich doch einen „großartigen Boß geschossen“ haben sollen, so kann das nur durch die Wahl des Herrn Tiefel zum Erbsmann geschehen sein. Uebrigens geloben wir, für die Zukunft gewissenhafter zu Werke gehen zu wollen. — Mit Genugthuung notieren wir die Thatsache, daß der Ortsverein Speier in Nr. 106 des Corr. uns bezüglich der Zeitungssaffäre für vollständig gerechtfertigt erklärt. Wir haben dem noch hinzuzufügen, daß ruhige Ueberlegung und kaltes Blut in Verbindung mit genauer Information seitens der Speierer Herren diese unliebsamen Auseinandersetzungen vermieden haben würden. Unsere erste Erwiderung hatte insofern mit dem Speierer Wahlauftruf zu schaffen, als derselbe unserer Ansicht nach die von uns aufgestellten Kandidaten in verblühter Weise als Halb männer bezeichnete. Für die volle Qualifikation dieser Herren einzutreten waren wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Im weitem acceptieren wir gern den Versöhnungs-vorschlag des Speierer Ortsvereins, damit diese Gelegenheit als erlebte erachtend. Der Ortsverein Wiesbaden. (Mit diesem Artikel müssen auch wir fragliche Angelegenheit als für den Corr. erledigt erklären. Red.)

n. Stargard i. P. Seit 1. Januar d. J. erscheint hier eine vierte Zeitung. Wenn dadurch die Konkurrenzverhältnisse noch gedrückt geworden sind als sie an sich schon waren, so hat unsere Organisation doch insofern Vorteil davon, als sich der Gehilfen- und damit der Mitgliederstand vergrößerte. Dadurch wurde auch das Vereinsleben ein reges. Allmonatlich finden Versammlungen statt, die von den Mitgliedern gut besucht werden. Antivereinler, welche sich leider auch hier fanden, fielen mit ihren destruktiven Tendenzen durchaus ab. In der am 18. September abgehaltenen außerordentlichen Versammlung war Herr Bröschen-Stettin erschienen. Derselbe berichtete über die Beschlüsse der Generalversammlung in Stuttgart, welcher er als Delegierter beigewohnt hat. In dreifündiger Rede legte er ausführlich die neue Organisation der Krankenkasse dar und nachdem er die übrigen wichtigen Punkte bez. Beschlüsse der Generalversammlung erörtert, schloß er seinen Bericht mit der Aufforderung, daß jedes Mitglied selbst danach streben solle, die Zwecke und Ziele des U. V. D. W. zu wahren und zu fördern. Erst am späten Nachmittag endete die Versammlung. Nach Schluß blieben die Mitglieder noch lange beisammen und man konnte aus den vernünftigen Gesprächen ersehen, daß ein mündlicher Vortrag mehr fruchtet als ein schriftlicher Bericht. Herr Bröschen hat somit seiner Pflicht, die Mitgliedschaft von den Beschlüssen der Generalversammlung in Stuttgart in Kenntnis zu setzen, vollständig Genüge geleistet.

Rundschau.

Die Kreuzzeitung hält es für dringend wünschenswert, daß Zeitungen, welche der konservativen Richtung angehören, nicht durch regelmäßiges Erscheinen an Sonn- und Feiertagen ein übles Beispiel geben. Der liberalistisch-materialistische Geist, dessen Bekämpfung ihr Ziel sei, könne mit zerbrochener Waffe nicht überwunden werden.

Dem Kreis-Anzeiger in Iserlohn ist s. B. die Führung dieses Titels vom Landrat verboten und das Verbot durch richterliche Entscheidung bestätigt worden. Der Herausgeber nannte daraufhin sein Blatt den Iserlohner O-Anzeiger. Neuerdings hat jedoch die Berufungsinstanz das Verbot aufgehoben, so daß der Kreis-Anzeiger wieder unbeanstandet seine frühere Firma führen darf.

Der Verein Deutscher Papierindustrieller und -händler richtete seinerzeit an das Reichsamt des

innern das Gesuch, die Benutzung fremdländischer Etiketten für deutsche Erzeugnisse zu verbieten, worauf die Reichsregierung sich an die Einzelregierungen und diese sich an die Handelskammern und Begutachtung wandten. Die Mehrzahl der Handelskammern hat sich nun hierzu in verneinendem Sinne ausgesprochen, da ein solches Gesetz sich nicht durchführen lasse, auch die freie Bewegung der Industrie hemmen würde.

Ueber die Konsequenzen der jetzigen deutschen Schutzpolitik schreibt die Schnellpressenfabrik König & Bauer der Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Schaffenburg folgenden: „Unsere Branche, weil qualitativ der ausländischen Konkurrenz überlegen, hat, wie vorauszu sehen war, keinerlei günstigen Einfluß von der neuen Zollgesetzgebung erfahren. Je niedriger die Zölle, um so günstiger für unser Establishment. Eine schwere Schädigung erleiden wir durch den neuen enormen Zoll auf Schnellpressen in Rußland. Der früher so gewaltige Absatz nach diesem Lande ist seit Januar 1881 auf ein Minimum herabgesunken.“

Musterregister. Offenbach a. M. Nr. 735. Die Firma Noos & Junge ließ ein versiegeltes Paket mit den Photographien zu acht Mustern einer Garnitur Kanzleischriften, „Victoria-Kanzlei“ genannt, Fabriknummern 666 bis 673 eintragen. Schutzfrist fünf Jahre, angemeldet am 1. September 1882 nachmittags 2^{3/4} Uhr. — Frankfurt a. M. Nr. 336. Schriftgießerei Flinsch: ein versiegeltes Couvert mit Mustern: drei Sortimente Einfassungen mit Fabriknummern 1957 bis 1965, eine Garnitur Initialen mit Fabriknummer 31, Schutzfrist drei Jahre, angemeldet am 9. September 1882 vormittags 11^{3/4} Uhr.

Die unter der Firma E. D. Weigel in Leipzig im Besitze des verstorbenen Theodor Oswald Weigel vereinigt gewesenen Geschäftszweige Verlags- und Kommissionsbuchhandlung, Antiquariat und Auktionsinstitut werden fortan unter getrennter Leitung fortgeführt. Herr Felix Oswald Weigel übernimmt das Antiquariat und Auktionsinstitut für alleinige Rechnung, von sämtlichen übrigen Erben wird die Verlags- und Kommissionsbuchhandlung unter der Firma E. D. Weigel weitergeführt und ist Herr Peter Hobbing, seit mehreren Jahren Mitarbeiter der Firma, mit der Geschäftsführung und Prokura betraut worden.

In Hirschberg feierte am 9. September der Faktor Alexander Adolph, angestellt in der Buchdruckerei des Boten aus dem Riesengebirge, sein 60jähriges Berufsjubiläum. Direktion wie Kollegen zeichneten den Jubilar in hervorragender Weise aus.

Im Dortmunder Oberbergamtsbezirk sind im verfloffenen Jahre 312 Bergleute in ihrem Beruf ums Leben gekommen und 835 haben Verletzungen erlitten, welche längere Arbeitslosigkeit für die armen Leute im Gefolge hatten. In diesem Jahre dürfte die Zahl der tödlich verunglückten Bergleute wohl noch größer sein.

Eine gute Tinte befördert nicht nur die Arbeit derjenigen, welche mit der Feder ständig zu thun haben, sie befreit auch solche, die nur gelegentlich die Feder zur Hand nehmen, um eine Quittung oder dergleichen auszufertigen, aus mancher Verlegenheit, die dadurch entsteht, daß die Tinte während ihres Nichtgebrauchs schimmel ansieht und dadurch unbrauchbar wurde. Der Tintenorten gibt es nun unzählige, so daß die Wahl zur Qual wird, denn es hat in der Regel gute Zeit, ehe man eine solche findet, die allen Anforderungen entspricht und zugleich nicht zu hoch im Preise steht. Herr Paul Strebel in Gotha sandte uns von seinen 17 Tintenorten deren sechs zur Probe und nachdem in unserm Bureau seit mehreren Wochen mit diesen Proben gearbeitet, können wir gern bezeugen, daß die Fabrikate des Herrn Strebel dem Ideal einer wirklich guten Tinte am nächsten kommen. Welcher von den sechs Sorten (Schwarze Stahlfeder-, Salons- und Büreauinte, Raifertinte, violette Kontor- u. Tinte, Magarintinte,

schwarze Kopier- und scharlachrote Tinte) wir den Preis zuerkennen sollen, darüber sind wir im Zweifel, weil wir alle gleich gut fanden; dieselben fließen leicht aus der Feder, schwinden nicht, werden nicht dickflüssig und halten Farbe, Eigenschaften, welche von einer guten Tinte befanntlich verlangt werden. Denjenigen unserer Leser, welche eine Probe machen wollen, würden wir die schwarze Stahlfeder-, Salons- und Büreauinte zu solchem Zwecke besonders empfehlen; im übrigen versendet Herr Strebel wohl auch verschiedene Sorten in kleinen Fläschchen unter billigen Bedingungen.

Der russischen Regierung soll es gelungen sein, in Wien eine Art Papier zu acquirieren, das zum Druck von Banknoten benutzt werden und Falsifikate unmöglich machen soll.

In Shanghai ist kürzlich das zweite chinesische Tageblatt, Hu-Pao, gegründet worden. Es steht unter europäischer Leitung. Dessen Vorgänger hat bereits 18800 Abnehmer.

Briefkasten.

N. in Pf.: Ist bereits Schluß eingetreten. — A. in St.: Sendung eingetroffen. Herrn R. Dant und Grub. — R. in B.: Ohne Schiffe keine Offerte eingegangen. — H. B. Hoya: Wenn er per Arbeitsvertrag dazu gezwungen ist: Ja. — F. B. in Gent: 6,50 Mk. — O. Br. in Konstanz: 60 Pf.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen der Monate August und September 1882.

1. Invalidentasse. In zwei größeren Orten, wo zwar Invalidentassen existieren, die aber mit der Zentral-Invalidentasse nicht in Gegenseitigkeit stehen, haben sich 150 resp. 90 Mitglieder zum Eintritt in die letztere angemeldet. — Der dem Vorstände von Gotha aus mitgeteilte Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des Thüringer Buchdruckervereins, daß der projektirt gewesene Uebertritt der Thüringer Invalidentasse in die Z. Z. R. mit 16 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden sei, wird zur Kenntnis genommen. — Als Invalid wurde angemeldet der Setzer Karl Bauer in Gießen.

2. Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Um eine einheitliche Verrechnung des 4. Quartals zu erlangen faßte der Vorstand den Beschluß, die von der Generalversammlung beschlossene Erhöhung resp. Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung vom 1. Oktober an in Kraft treten zu lassen (s. Bekanntmachung in Nr. 111 des Corr.). — Bewilligt je einen Beitrag zu den Umzugskosten an vier verheiratete konditionslose Mitglieder in Chemnitz, Espingen, Frankfurtal und Paderborn. — Abgelehnt ein Gesuch um Gewährung eines Darlehns.

3. Krankentasse. 5 Mitgliedern in Dresden, 1 Mitglied in Bamberg, 1 Mitglied in Erlangen, 1 Mitglied in Mainz und 1 Mitglied in Augsburg wurde die Unterstützung entzogen wegen Vergehens gegen § 13 des Statuts. — Ausgeschlossen 2 Mitglieder in Erlangen und Freiburg wegen Vergehens gegen § 5c des Statuts.

4. Tarif. Bewilligt die statistische Unterstützung nach § 2 des Reglements für Arbeitslose an 14 Mitglieder in Berlin, 6 Mitglieder in Elberfeld, 5 Mitglieder in Mannheim, 2 Mitglieder in Espingen, 1 Mitglied in Stuttgart, 1 Mitglied in Darmstadt, 1 Mitglied in Lörrach (Baden), 1 Mitglied in Mainz und 1 Mitglied in Ludolfsstadt. — Verlängert auf weitere 4 Wochen die gleiche Unterstützung an 3 Mitglieder in Stuttgart, 1 Mitglied in Altenburg, 1 Mitglied in Gießen.

5. Gausstatut. Genehmigt die neuen Statuten der Gauvereine Leipzig und Erzgebirge-Bogtland.

6. Verwaltung. Eingegangen: a) sechs weitere Anerkennungs schreiben betreffs der herausgegebenen Denkschrift „Zur Arbeiterversicherung“ und zwar vom Präsidenten des Großherzogtl. badischen Ministeriums, Herrn v. Turban in Karlsruhe, vom Oberpräsidenten v. Eulenburg, Reichstagsabgeordneten Köhl und vom Vorstand der Handels- und Gewerbekammer von Unterfranken und Schaffenburg in Würzburg, vom Nationalökonom Dr. W. Veris in Freiburg, vom Buchdruckereibesitzer Ammon in Konstanz; b) der Geschäftsbericht des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer pro 1. Semester 1882 und die Jahresberichte der gegenseitigen Vereine von Wahren und Tettschen-Wobensbach. — Geprüft resp. zur Kenntnis genommen der revidierte Rechnungsabluß der Krankentasse pro 2. Quartal 1882.

7. Geschäftsbücher pro August und September: Eingegangen 801, abgegangen 1032 Postsendungen.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Schlesien. 2. Du. 1882. Einnahmen: Allgemeine Kasse 1940,80 Mk., Nachzahlungen 48,40 Mk., Invalidentasse 642,80 Mk., Nachzahlungen 80 Mk., Vorschuß aus der Hauptkasse 1721,90 Mk. Summa 4435,90 Mk. — Ausgaben: Reisegelb 1643,70 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 828 Mk., sonstige Unterstützung 416,44 Mk., Invalidenten-Unterstützung 91 Mk., sonstige Ausgaben 17,30 Mk. Als Vorschuß pro 3. Du. zurückbehalten 1400 Mk. Ueberchuß eingekandt 36,96 Mk.

Im Rückstande: Mittelrhein Wiesbaden, Invalidentasse, Oberrhein und Osterreich-Thüringen mit Abrechnung pro 2. Du. 1882. Vom Gauverein Posen ist auf wiederholte Anfrage betreffs der außer Abrechnung aufgeführter Ausgaben bis jetzt weder eine Antwort noch der abzuführende Ueberchuß eingetroffen.

Gauverband Posen. Bei Zuschriften an den Gauvorfand ist von nun an folgende Adresse zu verwenden: A. Leberle, Bahnhofstraße 70.

Schlesien. Die Herren Bezirkskassierer werden ersucht, auf den Vierteljahrsabslüssen dem Gaukassierer gegenüber nur diejenigen Ausgaben für die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung zu bringen, welche bis zum Ende des betr. Vierteljahrs gemacht worden sind, und nicht wie dies fälschlich oft geschieht die bis zur Fertigstellung des Abchlusses bereits im neuen Vierteljahr entstandenen Ausgaben den alten hinzuzurechnen. Ferner werden die Herren Bezirkskassierer ersucht, bei neu Zureisenden genau zu prüfen, ob in den Legitimationsbüchern etwa Reste zur Z. Z. R. verzeichnet sind, ev. dieselben baldmöglichst einzuziehen.

Posen. 2. Du. 1882. Es feuerten 136 Mitglieder in 14 Orten. Neu eingetreten sind 8, wieder eingetreten 1, zugereist 8, abgereist 15, ausgeschliffen 2 Mitglieder (die Setzer Roman Jauer aus Posen und Otto Eggert aus Puchow, beide wegen Restierens der Beiträge). Mitgliederstand Ende des Quartals 128. — Konditionslos waren 8 Mitglieder 10 Wochen, krank 12 Mitglieder 30 Wochen.

Schlesien. 2. Du. 1882. Es feuerten 475 Mitglieder in 46 Orten. Neu eingetreten sind 45, wieder eingetreten 1, zugereist 36, abgereist 71 Mitglieder, invalid 1, gestorben 1 Mitglied. Mitgliederstand Ende des Quartals 422. — Konditionslos waren 70 Mitglieder 260 Wochen, krank 37 Mitglieder 162 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Hamburg: Altona die Gießer 1. Ludwig Alb. Aug. Buch, geb. in Stettin 1861, ausgelernt daselbst 1879; 2. Karl Cronen, geb. in München 1864, ausgelernt daselbst 1881; waren schon Mitglieder. — Th. Mertz, Winterhuder Weg, Passage 36, Haus 2, II., Uhlenshorst-Hamburg.

In Kassel der Setzer Sebastian Siebenländer, geb. in Bamberg 1861, ausgelernt daselbst 1879; war noch nicht Mitglied. — G. Gast, Buchdruckerei von Baier & Dewalter.

In Langenbieten der Setzer Ludw. Schmoßl, geb. in Strauberg bei Berlin 1861, ausgel. daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — A. Anders in Waldenburg i. Schl., Domels Buchdruckerei.

In Pyritz die Setzer 1. Hermann Blasche, geb. in Pyritz 1864, ausgelernt daselbst 1882; 2. der Maschinenmeister Christian Df, geb. in Neuwied 1851, ausgelernt daselbst 1869; waren noch nicht Mitglieder. — Ernst Splittgerber in Stettin, Friedrichstraße 9, III.

In Rudolfsstadt der Maschinenmeister Christian Schmidt, geb. in Ehrenbreitenstein 1850, ausgelernt in Köln 1868; war schon Mitglied. — Fr. Seeling, Friedhofsstraße.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. In Dresden wird das Reisegelb nunmehr von Herrn Hilmar Grünberg, Bankstraße 12, IV., rechtz. abends zwischen 1/2 7—1/2 8 Uhr ausgezahlt.

Stuttgart, 6. Oktober 1882.

Der Vorstand.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In München die Setzer 1. Rudolf Fried, geb. in Landau (Rheinpfalz) 1842, ausgelernt in München 1862; 2. Ludwig Wolf, geb. in Landsküt 1855, ausgelernt in Weihen 1872; waren schon Mitglieder; 3. der Gießer Michael Wächter, geb. in Söhrnkten 1861, ausgelernt in Augsburg 1878; war noch nicht Mitglied. — G. Meyer, München-Au, Feuerbäch 5, I. Nürnberg, 5. Oktober 1882.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Zu kaufen gesucht
Buchdruckerei mit Blatt. Anzahlung bis 15000 Mark. Off. sub R. R. 361 an die Exp. d. Bl. [361]

Eine gebrauchte (H. 62489)
Schnellpresse
mittlerer Größe wird sofort gegen Bar zu kaufen gesucht. Offerten sub B. S. 39 befördern Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. [370]

Mehrere Buchdruckereien
sind mir zum Verkauf übertragen. [148]
Franz Franke in Danzig.

Eine kleine gut eingerichtete
Buchdruckerei
mit vielen Accidenzarbeiten und Blattverlag ist um den billigen Preis von 3500 Mk. sofort zu verkaufen. Ein junger tüchtiger Mann findet hier eine sichere und gute Existenz. Briefe mit Chiffre O. M. 342 befördert die Zentral-Ann.-Exp. von G. L. Daube & Co. in Frankfurt a. M. (3386) [351]

Eine in Betriebe befindliche (H. 13454)
Buchdruckerei mit Blattverlag
in nächster Nähe Berlins, ohne örtliche Konkurrenz, ist zu verkaufen. Zur Uebernahme sind 9000 Mk. erforderlich. Offerten unter C. D. 664 befördern die Herren Haasenstein & Vogler, Berlin SW. [369]

Buchdruckerei-Einr., noch neu (Schnellpresse), zum Drucken eines tägl. Blattes geeignet, sofort zu 4000 Mk. zu verk. Offerten sub Nr. 371 befördert die Exped. d. Bl. [371]

Für Anfänger!
Holz- und Schriftenmaterial zu einer kompletten Buchdruckerei hat billig abzugeben
F. Wolff in Gronau a. d. Leine. [368]

Geschäftsführer.
Ich suche für meine Buchdruckerei sofort einen Geschäftsführer, der neben guter Schulbildung die nötigen technischen Kenntnisse zur Uebernahme einer solchen Stellung besitzt. Bewerber, welche Kenntnis der englischen und französischen Sprache haben, erhalten den Vorzug. Kautions erwünscht, da die Stelle ein Vertrauensposten ist. Meldungen unter Einsendung des curric. vit. und Angabe der Gehaltsansprüche an H. Jenne, Köpenick-Berlin. [350]

Gesucht
auf sofort ein tüchtiger Schweizerdegen, der an der Johannisberger Maschine sowie im Zeitungs- und Accidenzfab. erfahren. Kondition bei guten Leistungen dauernd. [367]
H. Sellsdoorn, Bentheim.

Ein junger tüchtiger
Accidenzsetzer
der auch mit der Cylindretretmaschine genau bekannt ist, findet auf sofort dauernde Stellung bei
D. Lange, Göttingen. [366]

Ein Schriftsetzer
der auch an der Maschine Tüchtiges leistet, findet in der Braunschen Buchdruckerei in Schwerte a. d. Ruhr Kondition. [358]

Ein tüchtiger solider Setzer
für Accidenz- und Zeitungsatz wird per Ende Oktober bei freier Station und entsprechendem Salär gesucht.
Phil. Valtin, Sevelsberg. [355]

Ein in Landkarten- resp. Buntdruck geübter tücht.
Maschinenmeister
findet dauernde Kondition. [359]
H. Fleiß & Nischel, Sera (Neuß).

Für das Magazin meiner Schriftgießerei
suche ich eine mit allen darin vorkommenden Arbeiten durchaus vertraute, zuverlässige und gewandte Person. Antritt sofort.
W. Gronau, Berlin W. [365]

Ein wirklich tüchtiger (Br. 14748) [360]
Buchdrucker
verh., sucht Stellung. Beste Zeugn. über Thätigkeit als Faktor, Korrektor u. Setzer (Accidenz-etc.). Gef. Off. sub G. 946 an Rudolf Mosse, Breslau.

Stelle-Gesuch.
Ein fester, durchaus selbständiger Maschinenmeister, 26 Jahre alt (unverh.), in allen vorkommenden Druckarbeiten erfahren, mit dem Decker Gasmotor hinlänglich vertraut, sucht sich bis zum 1. November dauernd zu verändern, am liebsten für mehrere Maschinen. Offerten unter T. L. 100 postl. Postamt I, Halle a. S., erbeten. [364]



Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfehlen ihre
**schwarzen und bunten
Buchdruckfarben**
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.



Ein junger Mann, gelernter Buchhändler, welcher gegenwärtig auf dem Kontor einer Buchdruckerei thätig ist, jedoch jetzt wegen Geschäftsveränderungen seine Stelle aufgeben muß, sucht zum 15. Oktober oder 1. November anderweitig Stellung. Gef. Offerten sub S. S. 363 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [363]

Ein solider strebamer Schweizerdegen sucht bei bestehenden Anprühen baldigst Kondition. Gef. Offerten an H. R., Regensburg L 128, erb. [362]

Ein junger Maschinenmeister, welcher seine Lehrzeit in einer Buchdruckerei Berlins beendet hat, sucht unter beschr. Anspr. Kondition. Off. sub A. K. 1350 postl. Postamt 29, Berlin SW, Baruther Str., erb.

Ein junger tüchtiger Setzer, der auch an der
Schnellpresse
Bescheid weiß, sucht sofort oder später dauernde Stelle. Gef. Offerten unter R. L. an Herrn Lindner, Gasthof zum Adler, Königs-Wusterhausen in Brandenburg. [352]

Ein mit guten Zeugnissen versehener, mit der Notationsmaschine durchaus vertrauter
Maschinenmeister
sucht für sofort oder später Kondition. Gef. Off. sub R. Z. 354 befördert die Exped. d. Bl. [354]

Polnische Korrekturen werden von einem poln. Setzer gelesen. Leipzig, Elisenstr. 32, II. l.

Schriftsetzer **Ottomar Dold**
aus Berlin ersuche, seinen Verpflichtungen, datierend aus der vorjäh. Reise nach München, in ca. 4 Wochen nachzukommen. Ed. Schmidt, Kellinghusen. [357]

Fr. Jänecke
Fachgeschäft für Buchdruckereien
55 Kochstr. Berlin Kochstr. 55.
Maschinenfabrik für Buchdruck- & Hilfsmaschinen.
Farben. Walzenmasse. Laugen-Extrakt. [227]
Einrichtung neuer Buchdruckereien wird übernommen.

Berliner Typograph. Gesellschaft
Wallstraße 25.
Dienstag den 10. Oktober präzisi 8 1/2 Uhr:
Vereins-Sitzung. [353]
Tagesordnung: Ueber das Verhältnis der Messinglinien zur Schriftgröße. — Journal-Revue. — Besprechung über das Stiftungsfest. — Fragekasten.

Högervs Almanach für Buchdrucker 1883.
Dieses prachtvoll ausgestattete Jahrbuch, welches von der gesamten Fachkritik ausnahmslos lobend anerkannt wurde, wird auch im
dritten Jahrgange
sich wieder durch äußerst wertvollen Inhalt auszeichnen. Für nach Oesterreich-Ungarn reisende deutsche Kollegen besonders zu empfehlen. [141]

Heyse, Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S.
Gr.-Oktav, geb., statt 7 Mk. für 3,50 Mk.
H. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [63]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Katechismus der Buchdruckerkunst.
Von C. A. Franke. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Waldow. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband 2 M. 50 Pf. (Verlag von J. J. Weber.)
Die Schriftgießerei. Von J. H. Bachmann. Preis 1 M. 50 Pf.
Die Galvanoplastik und ihre Anwendung für die Buchdruckerkunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 50 Pf.

Die noch nicht erhobenen Beträge auf
Aktien der vorm. Leipziger Vereinsdruckerei
(vergl. die Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung und im Correspondent vom 18. Juni und 2. Juli d. J.) sind nur noch bis 31. Oktober d. J. bei H. Meyer in Leipzig, Eisenstraße 8, zahlbar, da nach Ablauf dieser Frist nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren wird.
Leipziger Vereinsdruckerei in Liq.

Central-Kranken- und Begräbniskasse

für die Mitglieder des

Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, E. H.



Bekanntmachung.

Die

II. General-Versammlung

findet, wie schon in Nr. 70 des „Corresp.“ mitgetheilt, Sonntag den 3. September bezw. Montag den 4. September 1882 im Saale der „Bürger-Gesellschaft“ in Stuttgart statt und bringen wir hiermit die Tagesordnung, sowie die zu derselben gestellten Anträge zur Kenntniß der Mitglieder.

Tagesordnung:

- I. Entgegennahme des Berichts des Vorstandes und Genehmigung des Kassenabschlusses.
- II. Antrag des Vorstandes: Revision des Statuts, sowie der Kassen- und Geschäftsordnung.
- III. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Stellvertreter und der Revisoren, sowie Festsetzung der Entschädigung für dieselben.
- IV. Festsetzung der Remuneration für die Ortsverwaltungen.
- V. Beschwerde eines Mitglieds wegen erfolgtem Ausschluss.
- VI. Etwaige sonstige Anträge.

Anträge zur Tagesordnung:

Zu II., Revision des Statuts, beantragen:

Zu § 1.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: M. 3 §. 2 hinter örtliche „bezw. Bezirks-“ zu setzen.

Zu § 2.

Vorstand: M. 2, 3 und 4 zu streichen.
Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Desgl.
M. 1 wie folgt zu fassen: „Jedes Mitglied des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist zum Beitritt berechtigt.“

Zu § 3.

Vorstand: M. 1 §. 2 „(abgesehen — bis 4)“ zu streichen.

M. 2 soll folgendermaßen lauten: „Die Aufnahme geschieht nach Anmeldung und Beibringung eines Gesundheitscheines durch die betr. örtliche Verwaltungsstelle; in Zweifelsfällen ist jedoch vorher an den Vorstand zu berichten.“

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: M. 1 die Worte „(abgesehen — bis 4)“ zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: M. 1 u. 2 zu streichen und dafür zu setzen: „Die Aufnahme geschieht nach Anmeldung bei der örtlichen Ver-

waltungsstelle durch den Vorstand, welcher, wenn der sich Meldende am Tage der Anmeldung arbeitsfähig ist, die Aufnahme nicht versagen darf.“

Vertikale Verwaltungsstelle Hamburg: M. 2 aufzunehmen: „Von der Beibringung eines Gesundheitscheines sind diejenigen befreit, welche sich nach Beendigung ihrer Lehrzeit innerhalb vier Wochen zum Beitritt melden, falls selbe zu dieser Zeit sich nicht in einem thätlichen Krankheitszustande befinden.“

Zu § 4.

Vorstand: M. 2 §. 4 „frei“ und §. 8 „kostenfrei“ zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: M. 2 §. 4 hinter monatlich „nach Abzug des Portos“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: M. 2 von §. 3 an wie folgt zu fassen: „Sie haben ihre Beiträge an diese Verwaltungsstelle monatlich einzusenden und erhalten alsdann vom Kassirer der letzteren im Erkrankungsfalle gegen Einsendung des ärztlichen Scheines das statutenmäßige Krankengeld kostenfrei zugesandt; das Gleiche gilt von ihren Erben in Bezug auf das Begräbnisgeld. Erkrankt ein Mitglied an einem Orte, wo weniger als drei Mitglieder der Kasse conditioniren, und in Folge dessen eine zuverlässige Controlle nicht ausgeübt werden kann, so hat dasselbe alle 14 Tage der Verwaltungsstelle über den Verlauf seiner Krankheit ein ärztliches Zeugniß einzusenden. Die Kosten hierfür werden aus der Kasse bestritten.“

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: M. 2 §. 4 anstatt monatlich „frei“ zu setzen „auf ihre Kosten“.

Vertikale Verwaltungsstelle Stuttgart: M. 1 die letzten sieben Worte zu streichen und dafür zu setzen „jede Unterstützung abgeht“.

Zu § 5.

Vorstand: M. 2 a. anstatt „acht“ zu setzen „sechs“.

M. 5 wie folgt zu fassen: „Der Ausschluss erfolgt auf Antrag der örtlichen Verwaltungsstelle durch den Vorstand. Die örtliche Verwaltungsstelle ist nur in dem Falle zum Ausschluss eines Mitgliedes berechtigt, wenn dasselbe in Folge Negirens der Beiträge gestrichen werden muß.“

M. 6 §. 2 anstatt „in der Vorstandssitzung“ einzuschalten „in der Sitzung der Ortsverwaltung“.

Vertikale Verwaltungsstelle Berlin: M. 2 c. zu setzen: „Die gestundeten rückständigen Beiträge sind beim Conditionsantritt so zu entrichten, daß außer dem laufenden Beitrag wöchentlich ein Restbeitrag zu zahlen ist; geschieht dies nicht, so hat der Betreffende event. Falls keinen Anspruch auf Krankengeld.“

Vertikale Verwaltungsstelle Charlottenburg: M. 2 a. anstatt „acht“ zu setzen „sechs“.

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: M. 2 c. §. 2 „oder wissentlich — worden“ zu streichen; ebenfalls M. 3 und 4.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: M. 2 c. desgleichen und Streichung von d., sowie M. 3 und 4.

M. 7 soll lauten: „Wiedereintretende können unter gleichen Bedingungen wie neu Eintretende und gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.“

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: M. 2 f. möge folgendermaßen abgeändert werden: „wegen einer aus gemeinen, ehrenrührigen oder gewinnfüchtigen Motiven entsprungenen strafbaren Handlung, welche ihn der Mitgliedschaft nicht ferner würdig erscheinen läßt, durch die Gerichte zu einer Strafe verurteilt worden ist.“

Vertikale Verwaltungsstelle Hamburg: M. 3 M. 2 einzuschalten: „Der Austritt hat zu erfolgen, sobald ein Mitglied Invalidenunterstützung bezieht (s. § 10).“

Vertikale Verwaltungsstelle Mainz: Streichung des M. 3 und 4.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Desgl. und Aenderung in M. 2 a. des Wortes „acht“ in „sechs“.

Vertikale Verwaltungsstelle Stuttgart: M. 3 M. 2 d. einzuschalten: „einen Betrug an der Kasse dadurch verübt, daß es gegen irgend welches Entgelt Arbeit verrichtet und gleichzeitig Krankengeld bezieht.“

M. 2 e. zu streichen.

M. 6 B. 2 statt „Vorstandssitzung“ zu setzen „Sitzung der Ortsverwaltung“.

M. 7 zu streichen und dafür anzunehmen: „Wegen Resten ausgeschlossene oder freiwillig Ausgetretene können, sobald dem § 2 Abs. 1 Genüge geleistet wird, gegen Zahlung des doppelten Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden. Die nach § 5 ad b.—f. Ausschlossenen können, nachdem zwei Jahre seit ihrer Ausschließung verstrichen und solche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, wieder aufgenommen werden, jedoch nur durch den Vorstand der Kasse.“

Zu § 6.

Vorstand: M. 3 B. 1 zu setzen „35 Pfennige“, B. 5 „bzw. 1 1/2 Mark“ zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Berlin: M. 3 B. 4 zu sagen: „ein Krankengeld von täglich 2 Mark.“

M. 4 zu setzen: „Während der Dauer der Krankheit, sofern dieselbe vier Tage in der Woche ausmacht, sowie während der Dauer einer Reise, um Arbeit zu suchen, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit; im letzteren Falle haben sich die Mitglieder, sofern sie an einem Orte länger verbleiben, sofort bei der betr. Verwaltungsstelle zu melden und beginnt dann die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge, gleich den Mitgliedern, welche am Orte conditionslos sind.“

Eine Anzahl Mitglieder in Berlin: M. 4 folgendermaßen zu fassen: „Während der Dauer der Krankheit, sofern dieselbe vier Tage ausmacht, sowie während der Dauer der Conditionslosigkeit am Orte und auf der Reise, um Arbeit zu suchen, sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.“

Vertikale Verwaltungsstelle Bremen: Normierung des Beitrags auf 35 Pfennige, sowie eine gleichmäßige Belastung oder Befreiung von Beiträgen der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise.

Vertikale Verwaltungsstelle Breslau: M. 3 B. 5 soll lauten: „2 bzw. 1 1/2 oder 1 Mark (s. § 10).“

Vertikale Verwaltungsstelle Darmstadt: M. 3 B. 1 „35 Pfennige“ statt 40 Pfennige zu setzen.

M. 4 B. 2 „sowie — suchen“ zu streichen und dafür einzuschalten: „sowie während Arbeitslosigkeit.“

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: M. 4 desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Anstatt M. 3 einzuschalten: „Die Höhe des Wochenbeitrags beträgt für Klasse A. 40 Pfennige, für Klasse B. 20 Pfennige. Hierfür gewährt die Kasse ihren Mitgliedern in solchen Krankheitsfällen, welche nach ärztlicher Bescheinigung Arbeitsunfähigkeit verursachen, ein Krankengeld von täglich 2 bzw. 1 Mark.“

Mitgliedern, welche keiner anderen Krankenkasse angehören, ist der Beitritt zu beiden Kassen gleichzeitig gestattet.“

In dem jetzigen M. 4 „einer Reise — suchen“ zu streichen und dafür „der Arbeitslosigkeit“ zu setzen.

Vertikale Verwaltungsstelle Flensburg: M. 3 B. 1 anstatt 40 „35“ zu setzen und in B. 5 „bzw. 1 1/2 Mark“ zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Götting: In M. 4 B. 3 hinter suchen „oder Arbeitslosigkeit am Orte“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Mainz: M. 4 folgende Fassung zu geben: „Während der Dauer der Krankheit, sofern dieselbe vier Tage in einer Woche ausmacht, sowie nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter derselben Zeitnormierung sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit. Abgang vom Geschäft hebt diese Bestimmung für arbeitslose Mitglieder auf.“

Eine Anzahl Mitglieder in Neustadt a. H.: M. 3 B. 1 „40“ zu streichen und dafür „30“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: M. 1 B. 3 nach dem Worte „seines“ noch „ersten“ einzuschalten.

M. 2 wie folgt zu fassen: „Die Beitragspflicht beginnt am Ende derjenigen Woche, in welcher der Betreffende sich meldet. Wird das Aufnahmegesuch abgeworfen, so sind die bereits geleisteten Beiträge zurück zu erstatten.“

M. 4 „während — suchen“ zu streichen und dafür zu sagen „bei Arbeitslosigkeit“.

Vertikale Verwaltungsstelle Wiesbaden: Es möge für Verminderung der Wochenbeiträge Sorge getragen werden.

Zu § 7.

Vorstand: Streichung desselben.

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Stuttgart: B. 2 das Wort „eingeschriebene“ zu streichen und als M. 2 beizufügen:

„Wird die bis zum Eintritt einer Krankheit absichtliche Unterlassung dieser Anzeige nachgewiesen, so kann die Krankenunterstützung verweigert werden.“

Zu § 8.

Vorstand: Am Schluß des M. 1 anzuhängen: „wie auch denjenigen Mitgliedern, welche mit dem Eintrittsgeld oder ohne erhaltene Stundung mit Beiträgen im Rückstande sind, keine Unterstützung gewährt wird.“

M. 2 zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder, welche im Genuß der Krankenunterstützung stehen, haben die Anordnungen des behandelnden Arztes genau einzuhalten und ist die Zeit zum Ausgehen, wenn solches vom Arzte erlaubt wurde, im Sommer nur bis Abends 7 Uhr, im Winter bis Abends 5 Uhr gestattet.“

Vertikale Verwaltungsstelle Breslau: In M. 1 B. 2 und 4 anstatt 4. „erste“ zu setzen.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: In M. 1 B. 2 und 4 anstatt 4. „13.“ einzuschalten.

M. 2 zu streichen.

Zu § 9.

Vertikale Verwaltungsstelle Berlin: M. 2 B. 2 hinter Arztes „und mit Genehmigung der betr. Ortsverwaltung“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Breslau: M. 3 soll lauten: „Erkrankt ein Mitglied auf einer behufs Erlangung von Arbeit unternommenen Reise, so gewährt die Kasse für die Dauer der Krankheit, jedoch längstens bis zu 26 Wochen, freie Verpflegung in einem Krankenhaus und eine wöchentliche Unterstützung von 1 Mark.“

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Am Schluß des M. 2 „(s. § 4)“ beizufügen.

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: M. 2 B. 2 anstatt Arztes „Controlarztes“ zu sagen.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: M. 1 B. 3 hinter Meldung „welche durch den Druckereifassirer oder eine sonst glaubwürdige Person bestätigt sein muß“ einzuschalten.

M. 2 B. 4 nach Attestes „auf eigene Kosten“ beizufügen.

Vertikale Verwaltungsstelle Stuttgart: M. 2 zu streichen und dafür zu setzen: „Erkrankte Mitglieder können ihren Aufenthaltsort beliebig, jedoch nur mit Zustimmung des Controlarztes und der Ortsverwaltung, wählen. Gegen Einsetzung eines ärztlichen Attestes, welches alle vier Wochen erneuert werden muß, geschieht die Einsetzung des Krankengeldes, sofern sich keine Zahlstelle am Orte befindet.“

Zu § 10.

Vorstand: B. 3 und 4 zu streichen und dafür zu sagen „gezahlt und zwar im Betrage von 2 Mark pro Tag. Krankheiten, zwischen denen nicht 91 Tage“.

Vertikale Verwaltungsstelle Berlin: B. 3 anstatt 2 Mark zu sagen „3 Mark“.

Vertikale Verwaltungsstelle Breslau: B. 1 soll es statt 365 „548“ heißen. B. 4 soll hinter 1 1/2 Mark eingeschaltet werden „und 183 Tage à 1 Mark“. B. 6 und 7 soll statt 365 „548“ gesetzt werden.

Vertikale Verwaltungsstelle Darmstadt: B. 4 anstatt 182 Tagen „13 Wochen“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Dresden: Den letzten Satz folgendermaßen zu fassen: „Ein auf diese Weise aus der Kasse ausgeschiedenes Mitglied kann im Falle der Genesung auch nach dem 45. Jahre wieder Aufnahme finden, ohne nochmaliges Einschreibegeld zu entrichten oder Gesundheitsattest beizubringen, muß jedoch 26 Wochen lang ununterbrochen gearbeitet und gesteuert haben, ehe es wieder zur Unterstützung berechtigt ist.“

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: „Das Krankengeld wird im Ganzen 365 Tage lang, vom Tage der Krankmeldung an gerechnet, bezahlt und beträgt pro Tag 2 Mark. Krankheiten, zwischen denen nicht 90 Tage Arbeitsfähigkeit liegen, werden, was die Dauer von 365 Tage anbelangt, zusammengezählt. Hat ein Mitglied 365 Tage lang Unterstützung bezogen, so hat es nur noch Anrecht auf das Sterbegeld. Es wird aber wieder bezugsberechtigt, sobald es 13 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Steuern entrichtet hat.“

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: „Die Krankengelder werden im Ganzen 365 Tage lang, vom Tage der Krankmeldung an gerechnet, gezahlt und zwar für Klasse A pro Tag 2 Mark, für Klasse B 1 Mark (s. § 6 M. 3). Krankheiten, zwischen denen nicht 60 Tage Arbeitsfähigkeit liegen, werden, was die Dauer von 365 Tagen anbelangt, zusammengezählt, sobald die zweite Krankheitsperiode eine Folge der ersteren ist. Hat ein Mitglied 365 Tage hinter einander

(oder nach obiger Bestimmung zusammengezählt) Krankengeld bezogen, ohne arbeitsfähig geworden zu sein, so ist dasselbe erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn es 10 Wochen lang ununterbrochen wieder gearbeitet hat.

Wird bei Conditionsveränderung der Uebertritt von einer Klasse zur anderen notwendig, so erwirbt sich das betreffende Mitglied nach einer Wochensteuer in dieser Klasse auch die diesbezüglichen Rechte.

Bei sonstigem freiwilligen Uebertritt in eine höhere Klasse tritt eine vierwöchentliche Carenzzeit ein."

Vertikale Verwaltungsstelle Flensburg: Z. 3 und 4 zu streichen und dafür zu setzen: „gezahlt und zwar 365 Tage à 2 Mark. Krankheiten, zwischen denen nicht 42 Tage etc.“ Ferner sollen die letzten drei Zeilen wie folgt abgeändert werden: „wieder Aufnahme finden, wenn es 13 Wochen lang ununterbrochen wieder gearbeitet hat.“

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Erster und zweiter Satz conform dem Antrag des Vorstandes. Z. 10 und 12 anstatt ausgeschieden bzw. ausgeschiedenes zu sagen „ausgesteuert“ bzw. „ausgesteuertes“. Die letzten vier Zeilen zu streichen und dafür zu setzen: „wird im Falle der Genesung, nachdem dasselbe 13 Wochen ununterbrochen gearbeitet und gesteuert hat, wieder bezugsberechtigt. Findet dasselbe keine Condition, so kann es auch durch Weibung einer ärztlichen Genesungsbescheinigung sein Steuer- resp. Bezugsrecht wieder erlangen.“

Vertikale Verwaltungsstelle Hamburg: Zusatz: „Mitglieder, welche invalid werden, sind von dem Tage ab, wo sie Invalidenunterstützung beziehen, als aus der Central-Kranken- und Begräbnis-Kasse ausgeschieden zu betrachten, haben also keinen weiteren Anspruch auf Krankengeld, dagegen wird den Angehörigen bei Eintritt des Todesfalles eines solchen das versicherte Begräbnisgeld ausbezahlt. Selbige sind von jedem Beitrage zu dieser Kasse entbunden. Sollte der Gesundheitszustand eines Invaliden sich soweit bessern, daß er wieder als Buchdrucker arbeiten kann, so ist es ihm gestattet, auch nach dem 45. Jahre wieder Mitglied dieser Kasse zu werden, falls er ein Gesundheitszeugniß beibringt und nachweist, daß er 26 Wochen lang ununterbrochen gearbeitet hat.“

Vertikale Verwaltungsstelle Münster i. W.: Ersten und zweiten Absatz conform dem Antrag des Vorstandes.

Eine Anzahl Mitglieder in Neustadt a. S.: Streichung und Aufnahme folgender Fassung: „Krankheiten, zwischen denen nicht 60 Tage Arbeitsfähigkeit liegen, werden, was die Dauer von 365 Tagen anbelangt, zusammengezählt. Hat ein Mitglied 365 Tage hintereinander, oder nach obiger Bestimmung zusammengezählt, Krankengeld bezogen, so hört die Unterstützung auf und beginnt das Anrecht auf abermaligen Bezug erst dann, wenn der Betreffende mindestens 13 Wochen lang nach seiner durch ärztliches Zeugniß konstatierten völligen Genesung der Kasse wieder beigesteuert hat.“

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Streichung und nachstehende Neubildung: „Die Krankengelder werden 730 Tage, vom Tage der Krankmeldung an gerechnet, gezahlt, und zwar 182 Tage à 2 Mark, 183 Tage à 1 1/2 Mark und 365 Tage à 1 Mark. Krankheiten, zwischen denen nicht 91 Tage Arbeitsfähigkeit liegen, werden zusammengezählt. Hat ein Mitglied 730 Tage hintereinander (oder nach obiger Bestimmung zusammengezählt) Krankengeld bezogen, ohne arbeitsfähig geworden zu sein, so ist dasselbe als aus der Krankenkasse ausgeschieden zu betrachten und hat nur Anrecht auf das versicherte Begräbnisgeld. Ein auf diese Weise ausgesteuertes Mitglied

kann im Falle der Genesung auch nach dem 45. Jahre wieder Aufnahme finden, wenn es ein Gesundheitsattest beibringt und nachweist, daß es 13 Wochen lang wieder ununterbrochen gearbeitet hat.

Bei Constatierung der Invalidentät hört jedoch die Unterstützung aus der Krankenkasse auf.“

Vertikale Verwaltungsstelle Stettin: Ausbehnung der Unterstützung von 2 Mark pro Tag auf 365 Tage.

Zu § 11.

Vertikale Verwaltungsstelle Altenburg: Z. 6 anstatt 8 Wochen „13 Wochen“ zu setzen.

Vertikale Verwaltungsstelle Barmen: Z. 5 „falls — gedauert hat“ zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Chemnitz: Z. 6 anstatt 8 Wochen „10 Wochen“ zu setzen.

Vertikale Verwaltungsstelle Düsseldorf: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Von Z. 5 an zu setzen: „einer örtlichen Verwaltungsstelle sofort wieder zu melden und treten, sofern sie arbeitsfähig sind, wieder in ihre alten Rechte.“

Vertikale Verwaltungsstelle Flensburg: Z. 3 doch etc. bis zum Schluß zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Conform dem Antrag von Chemnitz.

Vertikale Verwaltungsstelle Münster i. W.: Desgleichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Stuttgart: Streichung und Aufnahme folgender Fassung: „Zum Militärdienst einberufene Mitglieder treten nach Entlassung aus demselben, sobald sie ihren Verpflichtungen zur Kasse früher nachgekommen sind, in ihre alten Rechte wieder ein.“

Zu § 12.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Z. 3 „den Controlarzt“ zu streichen.

Zu § 13.

Vorstand: Z. 2 hinter für die „fernere“ einzuschalten.

Vertikale Verwaltungsstelle Darmstadt: Folgende Fassung: „Wird ein krankgemeldetes Mitglied bei einer Arbeit oder in einem öffentlichen Lokal (Schanlokal) getroffen, ebenso wenn es ohne schriftliche Erlaubniß des Arztes bzw. in den nicht von ihm erlaubten Stunden seine Wohnung verläßt, so tritt auf Antrag der Verwaltungsstelle und Genehmigung durch den Vorstand Entzug der Unterstützung für die laufende Woche ein. Im Wiederholungsfalle jedoch zieht dieses Vergehen Entzug der Unterstützung für die Dauer der betreffenden Krankheit nach sich.“

Vertikale Verwaltungsstelle Düsseldorf: Z. 1 hinter und zwar einzuschalten „beim ersten Male für die Dauer der betr. Woche, im Rückfalle“ etc.

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Von Z. 5 an zu sagen: „bei einer Arbeit getroffen wird, ebenso wenn er ohne schriftliche Erlaubniß des Arztes ein öffentliches Lokal (Schanlokal) besucht oder in den nicht von demselben erlaubten Stunden seine Wohnung verläßt.“

Eine Anzahl Mitglieder in Königsberg: Als Al. 2: „Kranke, die den Vorschriften des Arztes gröblich zuwiderhandeln, können zu ihrer Wiederherstellung einer öffentlichen Heilanstalt überwiesen werden. Im Weigerungsfalle des Patienten tritt Verlust der Krankenunterstützung ein.“

Vertikale Verwaltungsstelle Münster i. W.: Von Z. 4 ein: zu sagen „wenn ein krankgemeldetes Mitglied ohne schriftliche Erlaubniß des Arztes in den nicht von ihm erlaubten Stunden seine Wohnung verläßt.“

Eine Anzahl Mitglieder in Neustadt a. S.: Streichung und folgende Fassung: „Jedem Kranken liegt die Verpflichtung ob, dafür Sorge zu tragen, daß seine Genesung auf keine Weise verzögert wird. Seine Wohnung darf er nur mit Einwilligung des Arztes verlassen. Jedes Zuwiderhandeln gegen die ärztlichen Vorschriften zieht den Verlust der Krankenunterstützung nach sich.“

Vertikale Verwaltungsstelle Wiesbaden: Präcisere Fassung betreffs des Besuchs von Schanklokalen.

Zu § 14.

Vorstand: Al. 1 Z. 3 „unter — Verwaltungsmitglieder“ zu streichen.

Al. 2 anstatt „der Kasse 6 Monate angehört“ zu setzen „26 Wochenbeiträge geleistet hat“.

Vertikale Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: Streichung von Al. 2.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Al. 1 Z. 5 nach 100 „bzw. 50“ einzuschalten.

Al. 2 zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Flensburg: Al. 2 zu streichen.

Neues Alinea: „Stirbt die Frau eines Mitglieds, so erhält dasselbe 50 Mark zu den Beerdigungskosten.“

Eine Anzahl Mitglieder in Neustadt a. S.: Al. 2 zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Al. 2 Z. 1 „6 Monate“ zu streichen und dafür „1 Jahr“ zu setzen.

Zu § 15.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Z. 4 hinter örtliche „resp. Bezirks-“ einzuschalten.

Zu § 18.

Vorstand: Z. 5 „Stellvertreter“ zu streichen und „Ersatzmänner“ aufzunehmen.

Zu § 17.

Vorstand: Streichung des Al. 3 und Aufnahme folgender Fassung: „Die Wiederwahl sämtlicher Mitglieder des Vorstandes ist zulässig.“

Zu § 22.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Al. 2 5) Z. 1 und 2 bis zum Worte „und“ zu streichen.

Zu § 25.

Vorstand: Al. 2 Z. 1 und 2 wie folgt zu fassen: „Die zu wählenden Abgeordneten werden auf Wahlkreise von womöglich“ etc.

Al. 4 zu streichen.

Vertikale Verwaltungsstelle Essen: Al. 2, 3 und 4 zu streichen und Folgendes einzuschalten: „Die Zahl der Abgeordneten beträgt mindestens 30. Verwaltungsbezirke von 150 Mitgliedern und darunter wählen 1, 300 und darunter 2, 500 3, 750 4, über 750 5 Delegierte.“

Die Abgeordneten erhalten Reisekosten und Tagelöhner nach Maßgabe der Geschäftsordnung.“

Vertikale Verwaltungsstelle Nürnberg: Al. 4 zu streichen.

Zu § 26.

Vorstand: Al. 3 Z. 5 und 6 zu streichen und dafür einzuschalten: „Vorstand, nur gestellt werden, wenn sie von der Mitgliederversammlung einer örtlichen Verwaltungsstelle oder an einem Orte, wo eine solche nicht besteht, von mindestens 15 Mitgliedern unterstützt sind, und müssen spätestens“ etc.

Vertikale Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Al. 3 Z. 3 hinter angezeigt soll eingeschalten werden „und die Wahlkreise bekannt gegeben“.

Zu § 28.

Vorstand: Al. 3 3) soll anstatt Stellvertreter „Ersatzmänner“ aufgenommen werden.

Zu § 29.

Vorstand: M. 1 Z. 1 statt 15 „25“ zu setzen.

Vertl. Verwaltungsstelle Essen: Streichung nebst der Ueberschrift und Ergänzung durch folgenden Passus: „2) Vertliche Verwaltungs- resp. Bezirks-Verwaltungsstellen. § 29. Wohnen 15 oder mehr Mitglieder an einem Orte, so kann der Vorstand daselbst eine örtliche Verwaltungsstelle errichten. Die örtlichen Verwaltungsstellen werden zu einer Bezirks-Verwaltungsstelle vereinigt. Die Zusammenfassung des Bezirkes, sowie den Vorort bestimmt der Vorstand. Der Vorstand einer solchen Bezirks-Verwaltungsstelle besteht aus dem Verwalter, Kassirer und drei Beisitzern. Die Wahlen geschehen durch Urabstimmung der stimmberechtigten Mitglieder am Vororte und unterliegen der Bestätigung des Vorstandes.“

Mitglieder an Orten, welche keine Verwaltungsstelle besitzen, werden von der Bezirksverwaltung einer der nächstgelegenen Verwaltungsstellen zugewiesen.“

Zu § 30.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: Z. 1 hinter örtlichen „bezw. Bezirks-“ einzuschalten.

Zu § 31.

Vertliche Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: Z. 3 hinter dem Worte Vorstand „auf Vorschlag der betr. Verwaltungsstelle“ aufzunehmen.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: Z. 1 hinter örtlichen „bezw. Bezirks-“ zu setzen.

Vertl. Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: Streichung und folgende neue Fassung: „Auf Antrag der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied der örtlichen Verwaltung wegen pflichtwidrigen Verhaltens vom Vorstand abgesetzt werden und ernimmt der Vorstand in diesem Falle auf Vorschlag der Mitgliederversammlung sofort andere Verwaltungsmitglieder für den Rest der Periode.“

Vertl. Verwaltungsstelle Nürnberg: Von Z. 3 an wie folgt zu sagen: „abgesetzt werden, und beauftragt der Vorstand in diesem Falle die örtliche Verwaltungsstelle, sofort andere Verwaltungsmitglieder für den Rest der Periode zu wählen.“

Zu § 32.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: M. 2 Z. 7 anstatt Vorstände „Bezirks-Vorstände“ zu setzen, wie auch in Z. 10 hinter an „die Bezirks-Verwaltung“ einzuschalten.

Zu § 34.

Vorstand: M. 3 zu streichen. Vertliche Verwaltungsstellen Düsseldorf und Barmen: Z. 3 „und sind — einzufenden“ zu streichen.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: M. 3 Z. 4 wie folgt abzuändern: „den Bezirks-Vorstand monatlich einzusenden.“

M. 4 zu streichen.

Vertl. Verwaltungsstelle Nürnberg: M. 3 Z. 4 anstatt Monatsabschlüssen „Vierteljahrsabschlüssen“ zu sagen.

Zu § 35.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: Vorletzte Zeile „drei“ zu streichen und anstatt Hauptkassirer „Bezirkskassirer“ zu setzen. Ferner als weiteres Alinea aufzunehmen:

„Die Bezirks-Verwaltung stellt vierteljährlich die einzelnen Berichte zusammen und übersendet diese, sowie die überflüssigen Gelder, dem Hauptkassirer. Die Bezirks-Verwaltung vertritt den Vorstand und hat über die Einhaltung des Statuts innerhalb des Bezirkes gewissenhaft zu wachen.“

Zu § 37.

Dieselbe: M. 1 Z. 1 hinter örtlichen, sowie M. 2 Z. 2 hinter örtlichen und Z. 5 hinter Orts- je „resp. Bezirks-“ einzuschalten.

Zu § 38.

Dieselbe: M. 2 Z. 4 anstatt „den Vorstand“ „die Bezirks-Verwaltung“ zu setzen.

Zu § 39.

Dieselbe: M. 1 Z. 1 hinter örtliche „bezw. Bezirks-“ einzuschalten, sowie Z. 2 „entweder — Mitgliederversammlung“ zu streichen, Z. 5 hinter erachtet „wird“ aufzunehmen und das Wort „endlich“ zu streichen.

Zu § 40.

Dieselbe: Z. 2 hinter „lichen“ zu setzen „bezw. Bezirks-“, sowie Z. 4 „örtlichen“ zu streichen.

Zu § 41.

Dieselbe: M. 1 Z. 6 anstatt Verwaltungsstellen „Verwaltungsbezirke“ zu sagen.

Zu § 43.

Vorstand: M. 2 vorletzte Zeile anstatt 1. März „31. März“ zu setzen.

Vertliche Verwaltungsstelle Essen: M. 1 zu streichen und dafür folgende Fassung aufzunehmen: „Die Rechnungsabschlüsse für die örtlichen Verwaltungsstellen müssen monatlich an die Bezirks-Verwalter, die der Bezirks-Verwaltung vierteljährlich an die Hauptkasse und die der Hauptkasse jährlich stattfinden und den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht werden.“

Zu § 49.

Dieselbe: M. 3 Z. 3 hinter oder „einer“ zu setzen und von „wenn — ist“ zu streichen.

Vertl. Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.: M. 3 von Z. 4 an soll lauten: „existiren sollte, einer neu zu gründenden allgemeinen Buchdrucker-Unterstützungskasse zu.“

Vertl. Verwaltungsstelle Nürnberg: M. 3 von Z. 3 an soll wie folgt gefaßt werden: „Deutscher Buchdrucker zu oder wenn diese nicht mehr existirt, haben die bei der Auflösung noch vorhandenen Mitglieder durch Urabstimmung über die Verwendung zu entscheiden.“

Zu IV. Festsetzung der Remuneration für die Ortsverwaltungen:

Vorstand: Einen zu bestimmenden Prozentsatz der Einnahmen als Remuneration für die Ortsverwaltungen anzusetzen.

Indem wir die Eintheilung der Wahlbezirke hier nochmals folgen lassen, bemerken wir, daß die spärlicheren Orte die Zusammenstellung des Wahlergebnisses der zusammengesetzten Verwaltungsstellen und Berichterstattung an den Vorstand, sowie die Ausstellung der Legitimation an die als Delegirten gewählten Mitglieder zu besorgen haben.

Berlin	3	Ausbach, Nürnberg und Erlangen	1	Stettin, Stolp, Stralsund u. Landsberga. W.	1
Dresden	3	Augsburg und Regensburg	1	Brandenburg, Charlottenburg, Frankfurt a. O. und Neuruppin	1
Hamburg	3	Chemnitz und Plauen	1	Altenburg und Oera	1
Stuttgart	2	Kassel und Marburg	1	Eisenach, Naumburg und Weimar	1
Danzig	1	Lübeck und Schwerin	1	Bromberg und Posen	1
Flensburg	1	Mainz und Wiesbaden	1	Aachen und Bonn	1
Frankfurt	1	Heidelberg, Mannheim und Speyer	1	Bernburg, Dessau und Magdeburg	1
Halle	1	Darmstadt und Würzburg	1	Breslau und Meisse	1
Hannover	1	Essen, Hagen und Münster	1	Örlich, Siegnitz und Waldenburg	1
Königsberg	1	Düsseldorf und Barmen	1		
Leipzig	1	Bremen, Emden und Oldenburg	1		
München	1	Freiburg und Karlsruhe	1		
					zusammen 40

Die Namen der Gewählten wollen bis **8. August** zur Kenntniß gebracht werden.

Eine Bevollmächtigung von Delegirten der Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker zur Vertretung auf der Generalversammlung der Central-Kranken- und Begräbniskasse ist unzulässig, vielmehr müssen dieselben, sofern dem in der Bekanntmachung vom 24. Juni (s. Weil. Nr. 74 zum „Corr.“) ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen werden will, speziell dazu gewählt werden, wobei die gesetzliche Vorschrift zu beachten ist, daß nur großjährige Mitglieder wahlfähig und wählbar sind.

Stuttgart, 22. Juli 1882.

Der Vorstand.